

# **Grundregeln für einen reibungslosen und unfallfreien Sportunterricht**

## **1. Kleidung**

Richtige Schwimm- und Sportkleidung und gute Sportschuhe (keine schwarz abfärbenden Sohlen) tragen viel zur Sicherheit im Schulsport bei. Deshalb dürfen auch nur Schülerinnen und Schüler aktiv am Sportunterricht teilnehmen, die ihre Sportsachen dabei haben. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.

## **2. Schmuck**

Schmuckgegenstände (z. B. Ringe, Ohrringe, Ketten, Gürtel) bieten ein hohes Verletzungsrisiko und müssen deshalb vor dem Sportunterricht abgenommen werden. Nicht abnehmbare Ohrringe und Piercings müssen mit einem Tape oder Pflaster abgedeckt werden.

## **3. Essen und Trinken**

Kaugummikauen und Bonbonlutschen sind im Sportunterricht lebensgefährlich und strengstens verboten. Essen ist in der Sporthalle aus hygienischen und Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht erlaubt. Mitgebrachte Trinkflaschen dürfen in die Sporthalle mitgenommen werden. Jedoch sind zuckerhaltige Getränke (Cola, Fanta, Eistee...) untersagt.

## **4. Körperpflege**

Es ist wünschenswert, dass sich die Schülerinnen und Schüler nach dem Sportunterricht waschen bzw. duschen. Daher ist die Mitnahme eines Handtuchs zu empfehlen.

## **5. Unterrichtsversäumnis / Befreiung von Sportstunden**

Kann ein Schüler oder eine Schülerin aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen (einzelne Sportstunde), so ist der entsprechenden Sportlehrkraft eine Mitteilung der Eltern oder ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Schülerinnen und Schüler werden dann von der aktiven Teilnahme am Unterricht befreit. Allerdings besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht, es sei denn, die Eltern bitten schriftlich um eine Freistellung und die jeweilige Sportlehrkraft entbindet daraufhin die Schülerin oder den Schüler von der Anwesenheitspflicht.

## **6. Attest**

Ist eine Schülerin oder ein Schüler länger verhindert, am Sportunterricht teilzunehmen, muss in jedem Fall ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

## 7. Freistellung vom Sportunterricht

Eine Freistellung vom Unterricht ist nicht möglich, wenn einem Schüler/einer Schülerin nach beispielsweise einem Piercing oder Tattoo von der Teilnahme am Sportunterricht abgeraten wird. Nach § 56 BayEUG hat ein Schüler alles zu tun, um am Unterricht teilnehmen zu können. Das auf eigenen Wunsch vorgenommene Piercing oder Tattoo und die damit verbundene Bewegungsruhestellung widersprechen der Aussage des BayEUG. Dies gilt ebenso für das Stechen von Ohrringen, die für einige Zeit nicht abgenommen werden dürfen. Versäumt ein Schüler/eine Schülerin aus diesen Gründen den Unterricht bzw. sportpraktische Nachweise, so ist dies laut Schreiben des Kultusministeriums vom 25.03.1998 (Nr. VIII/5 - K 7405-3/3241) als Leistungsverweigerung mit der Note "ungenügend" zu bewerten. Dieses Schreiben weist außerdem ausdrücklich darauf hin, dass Erziehungsberechtigte nicht die Verantwortung für das Tragen von Schmuckgegenständen u. ä. während des Sportunterrichts übernehmen können. Unterrichtsstunden, die aus besagten Gründen versäumt werden, müssen nachgeholt werden!

## 8. Unfälle im Sportunterricht

Sollte es trotz aller Vorsicht, Rücksichtnahme und Fairness doch zu einem Unfall kommen, so muss der Unfall innerhalb von drei Tagen dem Versicherungsträger gemeldet werden. Wenn ärztliche Leistungen ohne Unfallmeldung in Anspruch genommen werden, ist der behandelnde Arzt berechtigt, seine Honorarforderungen dem Patienten privat in Rechnung zu stellen. Das Formblatt für eine Unfallmeldung liegt im Sekretariat und wird von dort weitergeleitet, nachdem es von dem betroffenen Schüler/der betroffenen Schülerin ausgefüllt wurde.

## 9. Benotung

Noten werden nachgeholt, zur Not an einem gesonderten Termin, der den Schülerinnen rechtzeitig bekannt zu geben ist.

**Eine ständige Abwesenheit mit egal welcher Entschuldigung, ist kein Grund, keine Sportnote zu erteilen.**

## 10. Vergessene Sportsachen

Schülerinnen, die während des Sportunterrichts zuschauen, müssen Schreibsachen dabei haben und sich mit dem Unterrichtsthema auseinandersetzen.

1. Regeln des Sportunterrichts
2. Regeln des aktuellen Themas (da gibt es viel im Internet zu Basketball, Volleyball etc.)
3. Sportspiele etc.

Eine andere Möglichkeit ist, diese Schülerinnen in anderen Klassen unterzubringen.